

Das Schicksal von Richard Lohdau

Folgendes Schicksal erlitt der am 27. Juni 1881 in Staßfurt geborene Richard Lohdau:

Zur Zeit der Machtübernahme der Nationalsozialisten war er bereits ein gestandener Genosse, der, seit 1928 Mitglied der KPD, eng an der Seite Willi Wallstabs als Distriktleiter, Instrukteur und Vorstandsmitglied der Roten Hilfe lange Jahre Erfahrungen in der politischen Arbeit sammeln konnte. Über seine Jugendzeit lassen sich lediglich die bei Kommunisten üblichen Angaben in Vernehmungsprotokollen aus dem Jahre 1934 finden, die den hinterhältigen, aber aussichtslosen Versuch darstellten, Widerstandskämpfer zu kriminalisieren. Dass er seit 1928 erwerbslos war und nur „vorübergehend Gelegenheitsarbeiten verrichtet“ hatte, war zweifellos Folge seines politischen Engagements.

Mit dem Machtantritt Hitlers wurde die illegale Arbeit aller Gegner des Nationalsozialismus spürbar schwieriger. Verhaftungswellen, Transporte in Konzentrationslager und Todesurteile schwächten ihre Reihen. Doch kein noch so grausamer Terror konnte die Kommunisten daran hindern, ihren Kampf gegen die braune Pest fortzuführen. So wurde auch Richard Lohdau schon im Jahre 1933 Opfer einer der vielen Massenverhaftungen, die im Staßfurter Raum wiederholt erfolgten. Von nun an bestimmten schwere Arbeit bei mangelhafter Ernährung die Vormittage, nachmittags begannen dann die „Vernehmungen“, die mit schweren Misshandlungen einhergingen. Gab man Aufenthaltsorte und Absichten seiner Mitstreiter bekannt, fielen die Schläge weniger hart aus. Aber Richard Lohdau verriet niemanden und so setzte ihm die Folter während der Verhöre besonders stark zu.

Am 9. und 10. April 1934 stand er gemeinsam mit 18 weiteren Kampfgefährten im theatralisch inszenierten „Staßfurter Hochverratsprozess“, der das Kammergericht Berlin veranlassete, extra nach Magdeburg überzusiedeln, vor dem Richter. Ihm wurde lediglich die Versorgung einiger Genossen mit Beitragsmarken und ausgewählten Zeitschriften zur Last gelegt. Mit übertriebenem Pflichtgefühl wurden in der Anklageschrift Zeitpunkt und Umfang jeder einzelnen Lieferung belegt. So heißt es zum Beispiel: „Der Angeschuldigte ist geständig, im Mai 1933 200 Beitragsmarken erhalten zu haben und sie an seinen Hauptkassierer weitergeleitet zu haben. Lohdau hat ferner 50 Exemplare der Broschüre ‚Kunst und Wissenschaft im neuen Deutschland‘ zum Teil weitergegeben.“

Da es sich aber um einen groß aufgezogenen Schauprozess handelte, lässt die Anklage eine Interpretation im Sinne der NS-Propaganda nicht vermissen. So heißt es also weiter: „Nach den Umständen, unter denen sämtliche Angeschuldigte tätig geworden sind, kann nicht zweifelhaft sein, dass sie sich der Tragweite ihrer Handlungsweise bewusst waren. Es ist darauf

hinzuweisen, dass bereits im März 1933 kein Volksgenosse über die hochverräterischen Ziele der KPD im Unklaren sein konnte. Denn alsbald nach dem Reichstagsbrande sind durch den Rundfunk und durch sämtliche legal erscheinenden Zeitungen die Umsturzpläne der KPD bekannt geworden. Spätestens am Tag des Zusammentretens des Reichstages wusste daher jeder, dass die von der Teilnahme an der neugewählten Volksvertretung ausgeschlossene KPD eine den gewaltsamen Umsturz anstrebende, daher ihrem Wesen nach hochverräterische Organisation ist. Die Angeklagten, die für die KPD tätig geworden sind, sind daher des ihnen zur Last gelegten Verbrechens als überführt anzusehen.“

Angesichts eines solchen Prozessklimas überrascht es nicht, dass für die 19 Staßfurter Genossen insgesamt Strafen über 25 Jahre und 9 Monate Zuchthaus bzw. Gefängnis verhängt wurden. Richard Lohdau Urteil lautete auf 2 Jahre Zuchthaus. Die Anklageschrift begründet den Richterspruch mit „dem hochverräterischen Unternehmen, die Verfassung des Deutschen Reiches gewaltsam zu ändern, durch Verbreiten von Druckschriften und andere Handlungen vorbereitet zu haben“.

Am 5. Juni 1934 ist er in die berüchtigte Strafanstalt nach Luckau überführt worden. Die bereits verbüßte Zeit in Untersuchungshaft in Magdeburg wurde ihm angerechnet und so lautet sein „voraussichtlicher Zeitpunkt der Entlassung: 30. Juni 1935“. Sicher ist, dass R. Lohdau seine Zuchthausstrafe bis zum letzten Tag abgegolten hat. Die Haftbedingungen müssen unvorstellbar grausam gewesen sein. Am 23.2.1937 verstarb der Genosse Lohdau im Krankenhaus Staßfurt an den Folgen dieser Haft.

Regina Vahldieck, Stand: 25. März 2014